

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen
der Stadtwerke Schönebeck GmbH
zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen
für den Netzanschluss und dessen Nutzung
für die Gasversorgung in Niederdruck
(Niederdruckanschlussverordnung - (NDAV))“

Netzanschlusskosten (Ziffer 2 der „Ergänzenden Bedingungen“)

Für die Erstellung eines Netzanschlusses in entsprechend erschlossenen öffentlichen Verkehrswegen bis zu 12 m Länge werden folgende Pauschalen berechnet:

	netto	brutto
für Netzanschlüsse bis DN 50 bis 12 m Länge bei Mehrlängen erhöht sich dieser Betrag je lfd. Meter um	1.560,00 EUR 42,00 EUR	1.856,40 EUR 49,98 EUR
Rückvergütung je lfd. Meter Eigenleistung	34,00 EUR	40,46 EUR

Die Hausanschlusslänge wird von der Mitte der Straße gerechnet. Bei Netzanschlüssen, die nach Art, Dimension oder Lage von üblichen Netzanschlüssen abweichen, treten an die Stelle der hier genannten Beträge die gesondert ermittelten Kosten. Bei einem Mehrspartenanschluss werden zum Preis der jeweiligen Pauschale der Netzanschlusskosten für den Einzelanschluss jeder Sparte folgende Rabatte gewährt:

- bei zwei Sparten: 10 Prozent
- bei drei Sparten: 15 Prozent

Dieser Nachlass wird ausschließlich bei zeitgleicher Errichtung der Hausanschlüsse und gemeinsamer Verlegung in einem Graben bis zur gemeinsamen Hauseinführung gewährt.

Baukostenzuschuss (BKZ) (Ziffer 3 der „Ergänzenden Bedingungen“)

Der Baukostenzuschuss eines neuen Netzanschlusses beträgt bei vorgehaltener Gesamtleistung:

Leistung	Baukostenzuschuss	
	netto	brutto
je 100 kW ab 151 kW	835,00 EUR	993,65 EUR

Diese Kosten beinhalten nicht die Gasdruckregelanlage. Diese wird nach Größe und Aufwand berechnet.

Sonstige Kosten zum Netzanschluss (Ziffer 4, 5 der „Ergänzenden Bedingungen“)

	netto	brutto
gleichzeitiger Ein- und Ausbau von Messeinrichtungen bis Größe G 25	112,00 EUR	133,28 EUR
Inbetriebsetzung bis Größe G 25	63,00 EUR	74,97 EUR
jeder Einbau/Ausbau einer Messeinrichtung bis Größe G 25	92,00 EUR	109,48 EUR
Erneuerung widerrechtlich entfernter Plomben	58,00 EUR	69,02 EUR

Kosten für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer 6 und 7 der „Ergänzenden Bedingungen“)

Der Netzbetreiber berechnet im Falle eines Zahlungsverzuges, einer Sperrung des Anschlusses und der Anschlussnutzung sowie der Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung folgende Entgelte:

	netto	brutto
Sperrkosten*	76,00 EUR	90,44 EUR
Wiederherstellung der Anschlussnutzung bis Größe G 25	77,00 EUR	91,63 EUR
Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der Geschäftszeiten bis Größe G 25	150,00 EUR	178,50 EUR

* für Kunden, die von SWS beliefert werden, gilt der Netto-Preis, fremdbelieferte Kunden zahlen mit Umsatzsteuer

Sonstige Kosten

	netto	brutto
Mahnung**		4,50 EUR
Vorort-Inkasso**		53,00 EUR
Sperrandrohung mit Zustellung**		39,00 EUR
Bearbeitungsgebühr für Ratenvereinbarung**		15,00 EUR
Bearbeitung einer Rücklastschrift (zzgl. zu der vom Kreditinstitut berechneten Gebühr)**		5,00 EUR
Kopien von Genehmigungen, Rechnungen (pro Vorgang)	2,00 EUR	2,38 EUR
Sonstige Kopien DIN A4 (pro Blatt)	1,00 EUR	1,19 EUR
Wegekosten, Zweit- und vergebliche Wege, Sondergänge auf Anforderung	24,00 EUR	28,56 EUR
Fahrkostenpauschale	14,00 EUR	16,66 EUR
Fahrkostenpauschale außerhalb des Stadtgebietes	18,00 EUR	21,42 EUR

** bei diesen Leistungen handelt es sich um nicht umsatzsteuerpflichtige Leistungen

Mehrwertsteuer

Die vorstehenden Preise sind Nettopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Die Bruttopreise sind aus den Nettopreisen und der gesetzlichen Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden Höhe errechnet und auf zwei Stellen gerundet.

Inkrafttreten

Dieses Preisblatt tritt mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft und gilt im gesamten Netzgebiet von SWS. Mit Inkrafttreten dieses Preisblatts verlieren alle vorherigen ihre Gültigkeit.

KONTAKT:

STADTWERKEHAUS

Stadtwerke Schönebeck GmbH
Friedrichstraße 117
39218 Schönebeck

Telefon: 03928 788-688
Telefax: 03928 788-409
www.stadtwerke-schoenebeck.de

TECHNISCHER BEREICH

Stadtwerke Schönebeck GmbH
Köthener Straße 8-10
39218 Schönebeck

Telefon: 03928 788-700
Telefax: 03928 788-709

NOTRUF

03928 788-788